



STADT NEUENBURG AM RHEIN

S a t z u n g

über die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet
"Drei-Länder-Eck" im Stadtteil Steinenstadt

Der Gemeinderat hat am 5. Februar 1988 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Drei-Länder-Eck" unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

§§ 10/13 BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 81) vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

§ 73 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg i.d. Neufassung vom 01.04.1985 (GBl. S. 51).

§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 25.07.1975 (GBl. S. 129) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1984 (GBl. S. 675).

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan vom 03.05.1978.

§ 2

Inhalt der Änderung

Nach Maßgabe der Begründung vom 27.11.1987 wird § 5 Abs. 3 der Bebauungsvorschriften neu gefaßt (sh. Anlage zur Satzung vom 05.02.1988).

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

1. Begründung vom 03.05.1978, 28.10.1981 und 27.11.1987
2. Bebauungsplan vom 03.05.1978
3. Bebauungsvorschriften vom 28.12.1977 i.d.F. vom 27.11.1987.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Festsetzungen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

~~Die Änderung wurde am 5. Februar 1988 als Satzung beschlossen und wird mit dem heutigen Tage ausgefertigt.~~

Neuenburg am Rhein, den 5. Februar 1988

J. Rueb

Rueb
Stellvertr. Bürgermeister



Anzeigevermerk / Genehmigungsvermerk

Geändert gem § 13
BauGB lt. Satzung

vom 5.2.1988



gez. Ronai
begl. Brenneisen

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmt.

(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, den 12. Februar 1988

J. Rueb



Rueb
Stellvertr. Bürgermeister

Bekanntgemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung im Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein vom 11. März 1988. Der Bebauungsplan wurde damit am 11. März 1988 rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am 31. Dezember 1991.

Neuenburg am Rhein, den 21. Januar 1992

Schuster

Schuster
Bürgermeister

